



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen

vom 28.07.2025

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG
am Standort: Westfalenhütte, Eberhardstr. 12, 44125 Dortmund

Die thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr (Nr. 3.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV), sowie eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmetern oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.06.2025

Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 12.09.2017 Az.53-DO-0091/16/3.6.2-Tu, sowie § 52 BImSchG, §§ 62 und 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel
AwSV:

1. Abplatzung an der WHG-Beschichtung im Bereich des Abfüllplatzes sowie innerhalb der Auffangwannen des zur Salzsäureregenerationsanlage gehörenden Tanklagers.
Verstoß gegen § 18 Abs. 2 AwSV
2. Defekte Entwässerung des Auffangraumes des Ammoniaktankes und damit einhergehende Beaufschlagung mit Niederschlagswasser.
Verstoß gegen § 19 Abs. 7 AwSV
(Mangel behoben am 24.06.2025)
3. Die Rohrleitungen zum Tank Abbeize 2, zum Wäscher, sowie der der Wäscher selbst waren an den Flanschverbindungen undicht.
Verstoß gegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 AwSV
(Mangel behoben am 20.06.2025)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.